



Wolftank-Adisa Holding AG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2016



Wirtschaftstreuhänder
Mag. iur. rer. oec. Sabine Wach

Wolftank-Adisa Holding AG



Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

J A H R E S A B S C H L U S S
Z U M 3 1 . 1 2 . 2 0 1 6

Erstellt nach vorgelegten
Unterlagen und erteilten
Auskünften

Steuerberater Mag. Sabine Wach
WT-Code 231263

Museumstraße 5, A-6020 Innsbruck, ATU66832412
Telefon ++43 / 512 / 58 80 00, Fax ++43 / 512 / 58 80 00-21

[e-mail: office@wach-steuerberatung.at](mailto:office@wach-steuerberatung.at)

Wolftank-Adisa Holding AG
Vermögensverwaltung
Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

Finanzamt Innsbruck
Steuernummer 185/0387-27

Erstellungsbericht

a) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der Wolftank-Adisa Holding AG zum 31.12.2016 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten insbesondere die gesamte Buchhaltung sowie Führung des Anlagenverzeichnisses und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Der Vorstand ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von der Geschäftsführung am 03. Juli 2017 unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der Fassung vom 21.02.2011.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

b) Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 21.02.2008 Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit Beschluss vom 02.09.2014 Satzung vom 02.09.2014
Firma:	Wolftank-Adisa Holding AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Innsbruck
Anschrift:	Grabenweg 58 / 3. Stock 6020 Innsbruck
Firmenbuch:	Landes- als Handelsgericht Innsbruck, FN 306731a
Gegenstand des Unternehmens:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsverwaltung
Geschäftsjahr:	01. Jänner bis 31. Dezember
Art der Aktien:	503.468 Stückaktien
Vertretungsbefugnisse:	Vorstand: Dipl.Ing. Dr. Peter Werth, geb. 21.03.1973, vertrittselbständig seit 30.10.2014 Aufsichtsrat: Markus Wenner, geb. 19.11.1967 - Vorsitzender Dr. Andreas Aufschnaiter, geb. 23.12.1962 - Stellvertreter Christian Amorin, geb. 06.01.1968 - Mitglied

c) Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Innsbruck
Steuernummer:	185/0387-27
Veranlagungsstand:	2015
Offene Rechtsmittel:	keine
Betriebsprüfung:	keine
Gruppe gem. § 9(8) KStG:	Mit Bescheid vom 19.03.2014 hat das Finanzamt Innsbruck dem Antrag der Wolftan-Adisa Holding AG (vormals Woftank Adisa Holding GmbH) als Gruppenträger auf Feststellung einer Unternehmensgruppe gem.§ 9(8) KStG stattgegeben. Die Gesellschaft wurde als Gruppenmitglied festgestellt.

Innsbruck, am 03. Juli 2017

Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach

Auftragsbestätigung für einen Erstellungsauftrag

An Wolf tank-Adisa Holding AG
Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

Dieses Schreiben dient zur Bestätigung unseres Verständnisses der Auftragsbedingungen sowie der Art und der Einschränkungen der von uns zu erbringenden Leistungen.

Sie haben uns beauftragt, die folgenden Leistungen zu erbringen:

Auf der Grundlage von Unterlagen und Auskünften, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden wir, in Übereinstimmung mit dem für Erstellungsaufträge geltenden Fachgutachten KFS/RL 26, den Jahresabschluss der Wolf tank-Adisa Holding AG zum 31.12.2016 erstellen.

Der Auftrag umfasst die Erstellung der notwendigen Bestandteile des Jahresabschlusses auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie, soweit auf Ihren Jahresabschluss zutreffend, der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir werden in Bezug auf den Abschluss keine Prüfungshandlungen bzw. Bestätigungsleistungen durchführen, die bei einer Abschlussprüfung oder prüferischen Durchsicht bzw. bei sonstigen Prüfungen oder vereinbarten Untersuchungshandlungen vorzunehmen wären. Demzufolge geben wir keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von Ihnen für die Erstellung des Abschlusses an uns übermittelt werden, werden uns vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Es erfolgt von uns keine Prüfung der überlassenen Unterlagen und erteilten Auskünfte, so dass die Geschäftsführung sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich ist. Dies gilt auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Dazu zählt auch die Führung bzw. Einrichtung von angemessenen Buchhaltungsunterlagen und eines internen Kontrollsystems. Die Aufdeckung von Fehlern, rechtswidrigem Verhalten oder anderen Unregelmäßigkeiten ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhänder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der Fassung vom 21.02.2011. Eine Kopie der AAB ist diesem Auftragsschreiben als Anlage beigelegt.

Nach Fertigstellung des Abschlusses werden wir Ihnen einen Bericht über die Erstellung des Abschlusses (Erstellungsbericht) übermitteln. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhänder der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Unserem Honorar, das wir entsprechend den Fortschritten unserer Arbeit in Rechnung stellen, liegt die Zeit zugrunde, die die dem Auftrag zugewiesenen Mitarbeiter(innen) benötigen, zuzüglich Barauslagen. Die einzelnen Stundensätze variieren gemäß dem Grad der jeweils übernommenen Verantwortung sowie der erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse.

Dieses Auftragschreiben ist vorbehaltlich seiner Kündigung, Änderung oder Ersetzung auch für spätere Jahre gültig.

Wir bitten Sie, die beigefügte Kopie dieses Auftragschreibens zu unterzeichnen und zu retournieren, um Ihr Einverständnis mit den Vereinbarungen für unsere Erstellung Ihres Abschlusses zu erklären.

Insbruck, am 03. Juli 2017

Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach

Wolftank-Adisa Holding AG

Vollständigkeitserklärung

An Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach
Museumstraße 5
A-6020 Innsbruck

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 abgegeben. Durch die Erklärung bestätige ich Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2016 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erkläre ich als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteter Vorstand Folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von uns für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Soweit nachstehend auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen wird, gelten meine Garantiezusagen in jenen Fällen, in denen die betreffenden Gesetzesbestimmungen auf mein Rechenwerk nicht direkt anwendbar sind, sinngemäß.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei mir. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Ich bin verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Ich bin verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den

anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw. Sachverhalte können beispielsweise sein:

1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
2. besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
3. eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw. mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
4. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
5. Patronatserklärungen,
6. gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
8. derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
9. Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
10. die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).

Innsbruck, am 03. Juli 2017

Wolftank-Adisa Holding AG

BILANZ ZUM 31.12.2016

AKTIVA	2016 EUR	PASSIVA	2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.282,43	I. eingefordertes Grundkapital	503.468,00
II. Sachanlagen	18.763,54	II. Kapitalrücklagen	1.201.757,58
III. Finanzanlagen	4.200.881,02	III. Bilanzverlust	-447.698,92
	4.274.926,99	davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.257.526,66
	<hr/>	-462.908,12 / Vj. -311.563,75	<hr/>
B. UMLAUFVERMÖGEN		B. RÜCKSTELLUNGEN	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.636.184,14		68.050,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	181.592,47	C. VERBINDLICHKEITEN	
	3.817.776,61		6.792.312,56
	<hr/>		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
	25.185,62		
<hr/> SUMME AKTIVA <hr/> <hr/>	<hr/> 8.117.889,22 <hr/> <hr/>	<hr/> SUMME PASSIVA <hr/> <hr/>	<hr/> 8.117.889,22 <hr/> <hr/>
		Wechselbürgschaft Wolftank Adisa GmbH	600.000,00

BILANZ ZUM 31.12.2016

AKTIVA	2016 (EUR)		2015 (EUR)	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		55.282,43		44.453,08
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.763,54		554,86
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.532.832,50		1.523.832,50	
2. Beteiligungen	668.048,52		467.634,00	
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>2.000.000,00</u>	4.200.881,02	<u>0,00</u>	1.991.466,50
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.127,70		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
0,00 / Vj. 0,00				
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.412.162,11		2.692.221,19	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
3.130.228,78 / Vj. 2.416.333,24				
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>204.894,33</u>	3.636.184,14	<u>232.795,46</u>	2.925.016,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
0,00 / Vj. 0,00				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		181.592,47		417.037,71
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
1. Transitorische Posten		25.185,62		0,00
SUMME AKTIVA		<u><u>8.117.889,22</u></u>		<u><u>5.378.528,80</u></u>

BILANZ ZUM 31. 12. 2016

PASSIVA	2016 (EUR)		2015 (EUR)	
A. EIGENKAPITAL				
I. eingefordertes Grundkapital				
1. Grundkapital		503.468,00		83.300,00
davon eingezahlt				
503.468,00 / Vj. 83.300,00				
II. Einzahlung auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung		0,00		420.168,00
III. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene		1.201.757,58		1.035.859,25
IV. Bilanzverlust				
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag		-447.698,92		-462.908,12
-462.908,12 / Vj. -311.563,75				
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		0,00		3.750,00
2. sonstige Rückstellungen	68.050,00	68.050,00	69.730,00	73.480,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.153,26		15.028,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
20.153,26 / Vj. 15.028,70				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
0,00 / Vj. 0,00				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.474.286,21		447.718,87
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
339.831,62 / Vj. 177.754,98				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
1.134.454,59 / Vj. 269.963,89				
4. sonstige Verbindlichkeiten		5.297.873,09		3.765.882,10
davon gegenüber Abgabenbehörden				
9.670,91 / Vj. 3.819,01				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
96,65 / Vj. 867,36				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
1.428.761,98 / Vj. 15.882,10				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
3.869.111,11 / Vj. 3.750.000,00				
		6.792.312,56		4.228.629,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
1.788.746,86 / Vj. 208.665,78				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
5.003.565,70 / Vj. 4.019.963,89				
SUMME PASSIVA		8.117.889,22		5.378.528,80

Wechselbürgschaft Wolftank Adisa GmbH

600.000,00

600.000,00

WT: Mag. Sabine Wach, 6020 Innsbruck

Kl.Nr. 1560

RZLBIL (c) RZL

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2016 EUR	2015 EUR
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Patent "TCR" Wortmarke	6.538,00	0,00
Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.	1.850,00	1.850,00
Patent "Mehrlagiges Gewebe"	6.590,07	7.468,75
Patent "Alubesch. Noppenkarton"	12.410,72	14.065,47
Patent "Alubesch. Karton"	0,00	1.059,33
Patent "Noppenfolie II"	6.163,11	6.984,89
Patent "25 m ³ Tankbeschichtung"	4.062,64	5.286,84
Patent "Doppelwandiger Tank"	3.333,39	3.777,84
Patent "Alu-Noppenfolie"	0,00	3.959,96
Patent "Sludge Buster"	5.284,80	0,00
Patent "Tankauskleidung (Viskosität)"	5.263,00	0,00
Patent "Wabenstruktur"	3.786,70	0,00
	<u>55.282,43</u>	<u>44.453,08</u>
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung	332,92	554,86
Fahrzeuge - PKW	18.430,62	0,00
	<u>18.763,54</u>	<u>554,86</u>
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Beteiligung Wolftank Holding GmbH	10.000,00	10.000,00
Beteiligung Wolftank France (Synertest)	842.283,00	842.283,00
Beteiligung Ono Water Protection GmbH	28.782,63	28.782,63
Beteiligung Wolftank Adisa GmbH	107.500,00	107.500,00
Übertrag	<u>988.565,63</u>	<u>988.565,63</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	988.565,63	988.565,63
Beteiligung Maremmana Ecologia Srl	535.266,87	535.266,87
Beteiligung Hitrac Fuel System S.R.L	9.000,00	0,00
	<u>1.532.832,50</u>	<u>1.523.832,50</u>
Beteiligungen		
Beteiligung ICC s.r.l.	668.048,52	467.634,00
	<u>668.048,52</u>	<u>467.634,00</u>
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		
festverzinsl. Wertpapiere des Anlageverm	2.000.000,00	0,00
	<u>2.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Noch nicht abgerechnete Lief. u. Leist.	19.127,70	0,00
	<u>19.127,70</u>	<u>0,00</u>
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
Darlehen Wolftank Holding GmbH	2.657.966,56	2.416.333,24
Darlehen Wolftank Holding GmbH	472.262,22	0,00
Darlehen Wolftank France S.A.S	7.296,24	67.329,23
Darlehen Wolftank France S.A.S	1.927,84	2.820,34
Darlehen Wolftank France S.A.S	7.310,12	67.576,45
Verr. Konto Wolftank France	51.340,00	46.400,00
Verr. Konto Wolftank Systems AG	34.177,54	0,00
Verr. Konto Wolftank Adisa GmbH	87.040,06	37.207,77
Übertrag	<u>3.319.320,58</u>	<u>2.637.667,03</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	3.319.320,58	2.637.667,03
Ford. LL Wolftank Holding GmbH	92.841,53	54.554,16
	<u>3.412.162,11</u>	<u>2.692.221,19</u>
sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände		
Noch nicht abziehbare Vorsteuern	0,00	632,13
USt auf Anzahlungen	0,00	8.352,00
Verrechnungskonto Finanzamt	0,00	18.576,46
Verr. Konto Dr. Werth Peter	0,00	142,74
Garantiefall Valter Martelli	202.907,53	202.907,53
Forderungen sonstige	1.986,80	2.184,60
	<u>204.894,33</u>	<u>232.795,46</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
BTV Girokonto Nr. 100-550601	171.597,40	417.037,71
Schoellerbank Nr. 041746709007	9.995,07	0,00
	<u>181.592,47</u>	<u>417.037,71</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
Transitorische Posten		
Mietvorauszahlung BMW I-1336AS	20.487,50	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.698,12	0,00
	<u>25.185,62</u>	<u>0,00</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2016 EUR	2015 EUR
EIGENKAPITAL		
eingefordertes Grundkapital		
Grundkapital		
Grundkapital	503.468,00	83.300,00
	<u>503.468,00</u>	<u>83.300,00</u>
Einzahlung auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung		
Einzahlung n.n. eingetr. Kapitalerhöhung	0,00	420.168,00
	<u>0,00</u>	<u>420.168,00</u>
Kapitalrücklagen		
nicht gebundene		
Kapitalrücklagen nicht gebundene	1.201.757,58	1.035.859,25
	<u>1.201.757,58</u>	<u>1.035.859,25</u>
Bilanzverlust		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-462.908,12	-311.563,75
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	15.209,20	-151.344,37
	<u>-447.698,92</u>	<u>-462.908,12</u>
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen		
Rückstellung für Körperschaftsteuer	0,00	3.750,00
	<u>0,00</u>	<u>3.750,00</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2016 EUR	2015 EUR
sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen sonstige	52.000,00	54.730,00
Rückstellungen für Rechts- u.Beratungsk.	16.050,00	15.000,00
	<u>68.050,00</u>	<u>69.730,00</u>
VERBINDLICHKEITEN		
erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen		
Verrechnungskonto Anzahlungen	0,00	-41.760,00
Verrechnungskonto Anzahlungen 20 %	0,00	41.760,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verb. aus Lieferungen u.Leist.	20.153,26	3.121,60
Verb. aus Lief.u.Leist Währungsunion	0,00	11.907,10
	<u>20.153,26</u>	<u>15.028,70</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Darlehen Wolftank Holding GmbH	53.198,61	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	100.027,77	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	255.446,25	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	53.461,11	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	254.423,61	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	35.387,92	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	152.245,84	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	83.189,25	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	283.462,09	269.963,89
Verr. Konto Wolftank Holding GmbH	142.055,34	79.814,69
Verr. Konto Wolftank Systems AG	0,00	37.584,00
Verr. Konto OnO Water Protection GmbH	3.364,02	2.331,89
Übertrag	<u>1.416.261,81</u>	<u>389.694,47</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	1.416.261,81	389.694,47
Verb. LL OnO Water Protection GmbH	58.024,40	58.024,40
	<u>1.474.286,21</u>	<u>447.718,87</u>
sonstige Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto Finanzamt	1.875,00	0,00
Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer	3.187,95	0,00
Finanzamt USt-Zahllast	1.975,81	1.149,03
Finanzamt Lohnsteuer	2.131,21	2.188,07
Finanzamt DB, DZ-Verrechnung	311,43	299,60
Gemeinde Verbindlichkeiten	189,51	182,31
Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	96,65	867,36
Verr. Konto Dr. Werth Peter	3.800,70	0,00
Darlehen Apan Consult Apparte- & Anlagen	202.200,00	0,00
Darlehen Petri Industrie-Bet. GmbH	1.012.000,00	0,00
Darlehen Walter Mäder AG	550.000,00	550.000,00
Darlehen Dr. Andreas Aufschnaiter	2.319.111,11	2.200.000,00
Darlehen Walter Mäder AG	1.000.000,00	1.000.000,00
Verr. Konto Valoreh GmbH	200.414,52	0,00
Verbindlichkeiten sonstige	579,20	11.195,73
	<u>5.297.873,09</u>	<u>3.765.882,10</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2016 BIS 31. 12. 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	293.977,77	139.200,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a. übrige	31.906,14	45.461,80
3. Betriebsleistung	<u>325.883,91</u>	<u>184.661,80</u>
4. Personalaufwand		
a. Gehälter	120.269,96	111.016,66
b. Soziale Aufwendungen		
ba. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	12.914,68	5.844,71
5. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa. Planmäßige Abschreibungen	12.626,96	6.753,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	551,04	14.463,24
b. übrige	<u>117.647,90</u>	<u>174.907,96</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	<u>61.873,37</u>	<u>-128.324,68</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274.153,70	230.586,36
Übertrag	<u>336.027,07</u>	<u>102.261,68</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2016 BIS 31. 12. 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	336.027,07	102.261,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 44.234,12 / Vj. 9.963,89	313.392,80	259.963,89
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (F i n a n z e r f o l g)	<u>-39.239,10</u>	<u>-29.377,53</u>
11. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 7 und Z 10	<u>22.634,27</u>	<u>-157.702,21</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.425,07	-6.357,84
13. Ergebnis nach Steuern	<u>15.209,20</u>	<u>-151.344,37</u>
14. Jahresüberschuss	<u>15.209,20</u>	<u>-151.344,37</u>
15. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-462.908,12	-311.563,75
16. Bilanzverlust	<u>-447.698,92</u>	<u>-462.908,12</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse sonstige 20 %	77.698,93	0,00
Erlöse sonstige ohne USt	16.545,30	0,00
Leistungserlöse Export	95.993,54	0,00
Erlöse Nutzung Patente	54.340,00	92.800,00
Erlöse Nutzung Patente 20%	49.400,00	46.400,00
	<u>293.977,77</u>	<u>139.200,00</u>
sonstige betriebliche Erträge		
übrige		
Weiterverrechnete Kosten 20%	31.906,14	45.461,80
	<u>31.906,14</u>	<u>45.461,80</u>
Betriebsleistung	<u>325.883,91</u>	<u>184.661,80</u>
	<u>325.883,91</u>	<u>184.661,80</u>
Personalaufwand		
Gehälter		
Geschäftsführerentgelt	120.269,96	111.016,66
	<u>120.269,96</u>	<u>111.016,66</u>
Soziale Aufwendungen		
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	2.088,74	0,00
MV-Beitrag Angestellte	0,00	867,36
Kommunalsteuer Geschäftsführer	4.095,56	1.882,97
Dienstgeberbeitrag Geschäftsführer	6.143,38	2.824,49
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag GF	587,00	269,89
	<u>12.914,68</u>	<u>5.844,71</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016 EUR	2015 EUR
Abschreibungen		
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen		
planm. Abschreibung immater. Vermögensg.	6.075,65	6.592,95
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	6.365,48	110,97
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	185,83	49,99
	<u>12.626,96</u>	<u>6.753,91</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen		
Gebühren und Stempelmarken	209,00	784,80
Fremdenverkehrsabgabe	125,80	0,00
Steuern sonstige	0,00	11.534,68
Nichtabzugsfähige Vorsteuer/Erwerbsteuer	216,24	0,00
Quellensteuer Italien	0,00	2.143,76
	<u>551,04</u>	<u>14.463,24</u>
übrige		
Instandhaltung Betriebs- u. Gesch.ausst.	73,84	0,00
Haftpflichtversicherungen (ohne Kfz)	1.443,00	1.443,00
Lebens- und Unfallversicherungen	5.169,96	5.169,96
Reisekosten Inland	202,14	0,00
Reisekosten Ausland	20.704,57	1.316,98
Reisekosten Deutschland	1.397,49	1.204,00
Reisekosten Italien	6.192,75	0,00
PKW BMW I-3410, Treibstoff	3.237,86	267,29
PKW BMW I-3410, Aufwand	2.941,87	468,85
PKW BMW I-3410, Versicherung***	2.279,42	0,00
PKW BMW 640d I-1336AS, Leasing	3.534,50	0,00
Übertrag	<u>47.177,40</u>	<u>9.870,08</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	47.177,40	9.870,08
PKW BMW 640d I-1336AS, Aufwand	2.193,23	0,00
PKW BMW 640d I-1336AS, Versicherung	1.346,42	0,00
PKW BMW 640d I-1336AS, Treibstoff	1.424,95	0,00
Aufsichtsratsvergütungen	2.000,00	4.000,00
Buchhaltungsaufwand	2.645,11	1.689,28
Lohnverrechnungsaufwand	766,58	1.007,45
Fachliteratur	404,12	0,00
Werbeaufwand sonstiger	2.416,00	2.000,00
Repräsentationsaufwand	1.132,44	0,00
Repräsentationsaufwand Italien	1.793,33	0,00
Patentkosten	8.073,00	30.286,00
Rechtsberatung	23.323,00	67.915,30
Steuerberatung	7.378,90	16.931,78
Prüfungsaufwand	9.288,78	18.254,42
Beratungsaufwand sonstiger	0,00	5.701,90
Aus- und Fortbildung	0,00	3.205,00
Spesen des Geldverkehrs	1.093,64	451,44
Spesen Auslandsüberweisungen	160,00	158,50
Buchwerte ausg. immat. Wg (Buchverluste)	5.031,00	13.436,81
	<u>117.647,90</u>	<u>174.907,96</u>
Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	<u>61.873,37</u>	<u>-128.324,68</u>
	<u>61.873,37</u>	<u>-128.324,68</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	34,69	18,77
Zinserträge aus gewährten Darlehen	274.119,01	230.567,59
	<u>274.153,70</u>	<u>230.586,36</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Gerichtskosten, Mahnspesen	10,00	0,00
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	50.000,00	0,00
Zinsen für sonstige Darlehen	219.111,11	250.000,00
Verzugszinsen	37,57	0,00
Übertrag	<u>269.158,68</u>	<u>250.000,00</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	269.158,68	250.000,00
Zinsen für sonstige Darlehen (verb.)	44.234,12	9.963,89
	<u>313.392,80</u>	<u>259.963,89</u>
Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (F i n a n z e r f o l g)	<u>-39.239,10</u>	<u>-29.377,53</u>
	<u>-39.239,10</u>	<u>-29.377,53</u>
Ergebnis vor Steuern		
Zwischensumme aus Z 7 und Z 10	<u>22.634,27</u>	<u>-157.702,21</u>
	<u>22.634,27</u>	<u>-157.702,21</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer	9.250,00	5.750,00
Steuerumlage OnO Water Protection GmbH	1.032,13	537,49
Steuerumlage Wolftank Adisa GmbH	-65.097,71	-43.184,80
Steuerumlage Wolftank Holding	62.240,65	32.600,47
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-2.061,00
	<u>7.425,07</u>	<u>-6.357,84</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>15.209,20</u>	<u>-151.344,37</u>
	<u>15.209,20</u>	<u>-151.344,37</u>
J a h r e s ü b e r s c h u s s	<u>15.209,20</u>	<u>-151.344,37</u>
	<u>15.209,20</u>	<u>-151.344,37</u>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-462.908,12	-311.563,75
	<u>-462.908,12</u>	<u>-311.563,75</u>
B i l a n z v e r l u s t	<u>-447.698,92</u>	<u>-462.908,12</u>
	<u>-447.698,92</u>	<u>-462.908,12</u>

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Darlehen Wolftank Holding GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 03.01.2014	
Zuzählung 08.01.2014	2.000.000,00
Zinsen 2014	196.666,67
Zinsen 2015	219.666,57
Zinsen 2016	241.633,32
	<hr/>
	2.657.966,56
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Holding GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 16.02.2016	
Zuzählung am 16.02.2016	22.000,00
Zuzählung am 24.02.2016	345.168,00
Zuzählung am 25.02.2016	78.554,77
Zinsen 2016	26.539,45
	<hr/>
	472.262,22
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Holding GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 20.01.2016	
Zuzählung vom 20.01.2016	400.000,00
Zinsen 2016	155,56
Tilgung	-400.000,00
Darlehen	-50.000,00
Zinsen 2016	-3.354,17
	<hr/>
	-53.198,61
	<hr/> <hr/>

Forderungen sonstige

TÜV-Austria, MWSt-Guthaben 2013	
Anteil 49%	1.986,80
	<hr/>
	1.986,80
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen vom 28.12.2016	
Zuzählung am 28.12.2016	-100.000,00
	<hr/>
Übertrag	-100.000,00

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Übertrag	-100.000,00
Zinsen 2016	-27,77
	<hr/>
	-100.027,77
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	
Darlehen vom 21.12.2016	
Zuzählung vom 21.12.2016	-255.000,00
Zinsen 2016	-446,25
	<hr/>
	-255.446,25
	<hr/> <hr/>
Darlehen Apan Consult Apparte- & Anlagen	
Darlehen lt. Vertrag vom 19.12.2016	
Zuzählung vom 21.12.2016	-200.000,00
Zinsen 2016	-2.200,00
	<hr/>
	-202.200,00
	<hr/> <hr/>
Darlehen Petri Industrie-Bet. GmbH	
Darlehen lt. Vertrag vom 19.12.2016	
Zuzählung vom 20.12.2016	-1.000.000,00
Zinsen 2016	-12.000,00
	<hr/>
	-1.012.000,00
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	
Darlehen lt. Vertrag vom 04.01.2016	
Zuzählung vom 04.01.2016	-50.000,00
Zinsen 2016	-3.461,11
	<hr/>
	-53.461,11
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	
Darlehen lt. Vertrag vom 29.09.2016	
Zuzählung am 29.09.2016	-250.000,00
	<hr/>
Übertrag	-250.000,00

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Übertrag	-250.000,00
Zinsen 2016	-4.423,61
	<hr/>
	-254.423,61
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	
Darlehen lt. Vertrag vom 03.11.2016	
Zuzählung am 03.11.2016	-35.000,00
Zinsen 2016	-387,92
	<hr/>
	-35.387,92
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	
Darlehen lt. Vertrag vom 13.10.2016	
Zuzählung am 13.10.2016	-150.000,00
Zinsen 2016	-2.245,84
	<hr/>
	-152.245,84
	<hr/> <hr/>
Darlehen Walter Mäder AG	
Darlehen lt. Vertrag vom 18.12.2013	
Zuzählung 13.01.2014	-500.000,00
Zinsen 2016	-50.000,00
	<hr/>
	-550.000,00
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank France S.A.S	
Darlehen lt. Vertrag vom 24.04.2014	
Zuzählung 24.04.2014	60.000,00
Zinsen 2015	4.400,90
Zinsen 2016	2.895,34
Tilung am 11.08.2016	-60.000,00
	<hr/>
	7.296,24
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Darlehen Wolftank France S.A.S

Darlehen lt. Vertrag vom 31.07.2014	
Zinsen 2015	1.927,84
	<hr/>
	1.927,84
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 11.08.2016	
Zuzählung am 11.08.2016	-81.000,00
Zinsen 2016	-2.189,25
	<hr/>
	-83.189,25
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 18.03.2015	
Zuzählung 18.03.2015	-200.000,00
Zinsen 2016	-10.400,00
Darlehen lt. Vertrag vom 31.03.2015	
Zuzählung 31.03.2015	-20.000,00
Zuzählung 08.04.2015	-30.000,00
Zinsen 2016	-2.593,82
Darlehen lt. Vertrag vom 29.10.2015	
Zuzählung 29.10.2015	-10.000,00
Zinsen 2015	-9.963,89
Zinsen 2016	-504,38
	<hr/>
	-283.462,09
	<hr/> <hr/>

Darlehen Dr. Andreas Aufschnaiter

Darlehen lt. Vertrag vom 18.12.2013	-2.000.000,00
Zinsen 2015	-100.000,00
Zinsen 2016	-219.111,11
	<hr/>
	-2.319.111,11
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Darlehen Walter Mäder AG

Darlehen lt Vertrag vom 18.12.2013	
Zuzählung 19.12.2013	-1.000.000,00
Zinsen 2015 - Verzicht	
Zinsen 2016 - Verzicht	
	<hr/>
	-1.000.000,00
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank France S.A.S

Darlehen lt. Vertrag vom 04.04.2014	
Zinsen 2015	4.414,78
Zinsen 2016	2.895,34
	<hr/>
	7.310,12
	<hr/> <hr/>

Mietvorauszahlung BMW I-1336AS

Mietvorauszahlungen BMW I-1336AS	22.350,00
Auflösung 11/2016	-931,25
Auflösung 12/2016	-931,25
	<hr/>
	20.487,50
	<hr/> <hr/>

Garantiefall Valter Martelli

Anschaffung Maremmana Ecologia Srl	202.907,53
	<hr/>
	202.907,53
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto Wolftank Holding GmbH

Steuerumlage 2014	-47.214,22
Steuerumlage 2015	-32.600,47
Steuerumlage 2016	-62.240,65
	<hr/>
	-142.055,34
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Verr. Konto Wolftank France		
Gebühren Patentnutzung		51.340,00
		<hr/>
		51.340,00
		<hr/> <hr/>
Verr. Konto Wolftank Systems AG		
Weiterverrechnung diverser Leistungen		34.177,54
		<hr/>
		34.177,54
		<hr/> <hr/>
Ford. LL Wolftank Holding GmbH		
Rechtsberatungskosten		92.841,53
		<hr/>
		92.841,53
		<hr/> <hr/>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Generali Versicherung Prämie 01-09/2017		3.255,12
Donau Versicherung Prämie 2017		1.443,00
		<hr/>
		4.698,12
		<hr/> <hr/>
Rückstellungen sonstige		
Prämien Dr. Werth Brutto		-50.000,00
Aufsichtsratsvergütung		-2.000,00
		<hr/>
		-52.000,00
		<hr/> <hr/>
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.		
Jahresabschluss 2016		-6.100,00
Wirtschaftsprüfung 2016		-9.100,00
BH 10-12/2016		-650,00
LV 10-12/2016		-200,00
		<hr/>
		-16.050,00
		<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Verb. aus Lieferungen u.Leist.

Barenth Hilber & Partner WP/Stb	-11.026,54
Dr. Weiser Andreas	-5.342,40
Greiter Pegger Kofler & Partner	-3.784,32
	<hr/>
	-20.153,26
	<hr/> <hr/>

Verb. LL OnO Water Protection GmbH

Rechtsberatungskosten	-58.024,40
	<hr/>
	-58.024,40
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto Wolftank Adisa GmbH

Gewinnausschüttung OnO Oil GmbH	30.000,00
Ausschüttung 1. Teilbetrag	-5.000,00
Finanzamt, Zlg. KVZ 4. Qu. 2011	-439,00
Donau Vers. Pol. 98-N924.215	-222,00
Donau Vers. Pol. N924215-3	-1.444,50
Dr.Brugger, Errichtung Abtretungsvertrag	-3.995,21
Ander Kreil, Patenterfinderverg.	-14.500,00
Steuerumlage 2014	69.840,66
Weitergeleitete MiKö	-1.432,99
Abdeckung Verr. Konto	-30.000,00
Verrechnung Mastercard	1.328,01
Kauf BMW 530d	-24.376,16
Petroleum Equipement Institute	1.226,19
Tilgung Verrechnungskonto	-42.806,96
Zahlungen Rechnungen 2016	529,51
Bezahlung Rechnung	50,00
Steuerumlage 2015	43.184,80
Steuerumlage 2016	65.097,71
	<hr/>
	87.040,06
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto OnO Water Protection GmbH

Barenth & Partner GmbH, Zahlung Re. 4333	-51,42
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15461	360,00
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15467	252,00
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15459	324,00
	<hr/>
Übertrag	884,58

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Übertrag	884,58
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15489	2.160,00
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15460	276,00
Steuerumlage 2014	-5.114,98
Steuerumlage 2015	-537,49
Steuerumlage 2016	-1.032,13
	<hr/>
	-3.364,02
	<hr/> <hr/>
Verr. Konto Dr. Werth Peter	
Master Card Abrechnung	-3.800,70
	<hr/>
	-3.800,70
	<hr/> <hr/>
Verr. Konto Valoreh GmbH	
Kauf Anteile 21% ICC s.r.l.	-200.414,52
	<hr/>
	-200.414,52
	<hr/> <hr/>
Finanzamt USt-Zahllast	
U 11/2016	-2.745,80
U 12/2016	-2.111,90
Umsatzsteuer 2016	2.881,89
	<hr/>
	-1.975,81
	<hr/> <hr/>
Finanzamt Lohnsteuer	
L 12/2016	-2.131,21
	<hr/>
	-2.131,21
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2016

Finanzamt DB, DZ-Verrechnung

DB 12/2016	-284,27
DZ 12/2016	-27,16
	<hr/>
	-311,43
	<hr/> <hr/>

Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten

SV Beiträge 12/2016	-96,65
	<hr/>
	-96,65
	<hr/> <hr/>

Gemeinde Verbindlichkeiten

Kommunalsteuer 12/2015	-189,51
	<hr/>
	-189,51
	<hr/> <hr/>

Verbindlichkeiten sonstige

LJH Rechtsanwälte	-579,20
	<hr/>
	-579,20
	<hr/> <hr/>

Firmenbuch-Nummer : 306731a
 Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Buchwerte		
	01. 01. 2016	Zugänge	davon akt. Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2016	31. 12. 2016	31. 12. 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	51.509,19	21.936,00	0,00	6.708,02	0,00	66.737,17	55.282,43	44.453,08
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	665,83	24.759,99	0,00	185,83	0,00	25.239,99	18.763,54	554,86
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.735.909,12	9.000,00	0,00	0,00	0,00	1.744.909,12	1.532.832,50	1.523.832,50
2. Beteiligungen	467.634,00	200.414,52	0,00	0,00	0,00	668.048,52	668.048,52	467.634,00

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 306731a
 Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Buchwerte		
	01. 01. 2016	Zugänge	davon akt. Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2016	31. 12. 2016	31. 12. 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
S U M M E	2.255.718,14	2.256.110,51	0,00	6.893,85	0,00	4.504.934,80	4.274.926,99	2.036.474,44

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 306731a
 Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Abschreibungsbewegungen							kumulierte AfA 31.12.2016 EUR
	kumulierte AfA 01.01.2016 EUR	AfA laufend EUR	Zuschreibungen EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7.056,11	5.012,15	0,00	1.063,50	1.677,02	0,00		11.454,74
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110,97	221,94	0,00	6.329,37	185,83	0,00		6.476,45
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	212.076,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		212.076,62
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 306731a
Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2016 EUR	AfA laufend EUR	Abschreibungsbewegungen				Umbuchung EUR	kumulierte AfA 31.12.2016 EUR
			Zuschreibungen EUR	Zugang EUR	Abgang EUR			
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlage- vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
S U M M E	219.243,70	5.234,09	0,00	7.392,87	1.862,85	0,00	230.007,81	

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.01.2016 - 31.12.2016

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert		Buchwert	Buchwert
				AfA laufend EUR	EUR	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR
Konto 112 Patent "Mehrlagiges Gewebe"							
2 Patent Nr. 1 952 973; Frankreich Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	2.329,39	10,00	582,35 232,94		1.979,98	1.747,04
4 Patent Nr. 1 952 973; Italien Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	2.329,39	10,00	582,35 232,94		1.979,98	1.747,04
6 Pat.Nr. 50 2008 000 0068.2; Deutschland Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH	25.11.2014	2.329,39	10,00	582,35 232,94		1.979,98	1.747,04
7 Patent Nr. 1 952 973 Patentumschreibung GB Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	367,00	10,53	77,26 38,63		328,37	289,74
8 Patent Nr. 1 952 973 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weise, 1130 Wien	22.01.2015	443,33	10,53	93,34 46,67		396,66	349,99
9 Patent Nr. 50 2008 000 068.2 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,34	10,53	57,54 28,77		244,57	215,80
10 Patent Nr. 1 952 793 Patentumschreibung Schweden Dr. Weiser, 1130 Wien	16.03.2015	625,00	10,53	131,58 65,79		559,21	493,42
Summe Konto AfA laufend		8.696,84		2.106,77 878,68		7.468,75	6.590,07

Konto 113 Patent "Alubesch. Noppenkarton"							
1 Patent Nr. 2 067 719, Österreich Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	9.543,98	10,00	2.386,00 954,40		8.112,38	7.157,98
2 Patent Nr. 2 067 719, Frankreich Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.412,14	10,00	353,03 141,21		1.200,32	1.059,11
3 Patent Nr. 2 067 719, England Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.408,82	10,00	352,20 140,88		1.197,50	1.056,62
4 Patent Nr. 2 067 719, Italien Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.433,94	10,00	358,48 143,39		1.218,85	1.075,46
5 Pat.Nr. 50 2008 006 292.0; Deutschland Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH	25.11.2014	1.284,81	10,00	321,20 128,48		1.092,09	963,61
6 Patent Nr. 2 067 719 Patentumschreibung GB Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	367,00	10,53	77,26 38,63		328,37	289,74
7 Patent Nr. E 543756 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,06	10,53	64,64 32,32		274,74	242,42
8 Patent Nr. 2 067 719 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weiser, 1130 Wien	22.01.2015	443,33	10,53	93,34 46,67		396,66	349,99
9 Patent Nr. 50 2008 006 292.0 Patentumschreibung DE Dr. Weise, 1130 Wien	24.02.2015	273,33	10,53	57,54 28,77		244,56	215,79
Summe Konto AfA laufend		16.474,41		4.063,69 1.654,75		14.065,47	12.410,72

Konto 114 Patent "Alubeschichteter Karton"							
1 Patent Nr. 016465, Eurasische WU Anm.Nr. 200900063 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2016	1.246,27 1.246,27	10,00 RBW	0,00 124,63 934,70		1.059,33	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.01.2016 - 31.12.2016

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AfA kumuliert		Buchwert	Buchwert
		EUR	%	AfA laufend	EUR	01.01.2016	31.12.2016
Konto 114 Patent "Alubeschichteter Karton"							
Summe Konto		1.246,27		0,00		1.059,33	0,00
AfA laufend				124,63			
Abgänge zu Anschaffungskosten		1.246,27					
Restbuchwert			RBW	934,70			

Konto 115 Patent "Noppenfolie II"							
2	Patent Nr. 2 055 404; Schweiz Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	239,15 95,66	813,06	717,40
3	Patent Nr. 2 055 404; Spanien Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	239,15 95,66	813,06	717,40
4	Patent Nr. 2 055 404; Frankreich Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	239,15 95,66	813,06	717,40
5	Patent Nr. 2 055 404; Italien Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	239,15 95,66	813,06	717,40
6	Pat.Nr. 50 2008 000 619.2; Deutschland Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH	25.11.2014	1.005,39	10,00	251,35 100,54	854,58	754,04
7	Patent Nr. 2 055 404 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weiser, 1130 Wien	22.01.2015	443,34	10,53	93,34 46,67	396,67	350,00
8	Patent Nr. 50 2008 000 619.2 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,33	10,53	57,54 28,77	244,56	215,79
9	Patent Nr. 1686/2007 Patentumschreibung Schweiz Dr. Weiser, 1130 Wien	23.02.2015	1.735,00	10,53	365,26 182,63	1.552,37	1.369,74
10	Patent Nr. 2 055 404 Patentumschreibung Schweden Dr. Weiser, 1130 Wien	14.04.2015	765,00	10,53	161,06 80,53	684,47	603,94
Summe Konto			8.048,26		1.885,15	6.984,89	6.163,11
AfA laufend					821,78		

Konto 116 Patent "25 m³ Tankbeschichtung"							
1	Patent Nr. 2 014 580; Österreich Anm.Nr. 08160026.4 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	5.093,61	10,00	1.273,40 509,36	4.329,57	3.820,21
2	Patent Nr. 2 014 580; Schweiz Anm.Nr. 08160026.4 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	802,97	10,00	0,00 80,30	682,52	0,00
	Abgang	31.12.2016	802,97	RBW	602,22		
3	Patent Nr. E 483656 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,07	10,53	64,64 32,32	274,75	242,43
Summe Konto			6.203,65		1.338,04	5.286,84	4.062,64
AfA laufend					621,98		
Abgänge zu Anschaffungskosten			802,97				
Restbuchwert				RBW	602,22		

Konto 117 Patent "Doppelwandiger Tank"							
1	Patent Nr. 1 953 094; Österreich Anm.Nr. 08405030.1 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.017,48	10,00	254,37 101,75	864,86	763,11
2	Patent Nr. 1 953 094; Italien Anm.Nr. 08405030.1 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.156,43	10,00	289,10 115,64	982,97	867,33

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2016 - 31.12.2016**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
				AfA laufend EUR	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR
Konto 117 Patent "Doppelwandiger Tank"						
3 Patent Nr. E 490201 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,07	10,53	64,64 32,32	274,75	242,43
4 Patent Nr. I 953 094 Patentumschreibung Italien Dr. Weiser, 1130 Wien	04.05.2015	1.850,00	10,53	389,48 194,74	1.655,26	1.460,52
Summe Konto AfA laufend		4.330,98		997,59 444,45	3.777,84	3.333,39

Konto 118 Patent "Alu-Noppenfolie"						
1 Patent Nr. 701472; Schweiz Anm.Nr. 1154/2007 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2016	4.658,78 4.658,78	10,00 RBW	0,00 465,88 3.494,08	3.959,96	0,00
Summe Konto AfA laufend Abgänge zu Anschaffungskosten Restbuchwert		4.658,78 4.658,78		0,00 465,88 3.494,08	3.959,96	0,00

Konto 119 Patent "TCR" Wortmarke						
1 Wortmarke "TCR" Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	16.12.2016	3.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00	3.500,00
2 Registrierung Gemeinschaftsmarke Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	10.06.2016	2.206,00	0,00	0,00 0,00	0,00	2.206,00
3 Beschaffung Markenkopien Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	15.06.2016	150,00	0,00	0,00 0,00	0,00	150,00
4 Überprüfung Urkunde Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	18.10.2016	82,00	0,00	0,00 0,00	0,00	82,00
5 Warenverzeichnisbeschränkung Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	16.09.2016	600,00	0,00	0,00 0,00	0,00	600,00
Summe Konto Neuzugänge		6.538,00 6.538,00		0,00	0,00	6.538,00

Konto 121 Patent "Sludge Buster"						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. 16168565.6 Dr. Andreas Weiser, 1130 Wien	09.05.2016	5.872,00	10,00	587,20 587,20	0,00	5.284,80
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		5.872,00 5.872,00		587,20 587,20	0,00	5.284,80

Konto 122 Patent "Tankauskleidung (Viskosität)"						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. 201610568751.2 Dr. Weiser, 1130 Wien	20.07.2016	5.540,00	10,00	277,00 277,00	0,00	5.263,00
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		5.540,00 5.540,00		277,00 277,00	0,00	5.263,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.01.2016 - 31.12.2016

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
				AfA laufend EUR	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR
Konto 123 Patent "Wabenstruktur"						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. A505334/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	13.06.2016 26.09.2016	3.842,00	10,00	192,10 192,10	0,00	3.649,90
2 Anfertigung Erfindernennung Anm.Nr. A50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	26.09.2016	144,00	10,00	7,20 7,20	0,00	136,80
Summe Konto Afa laufend Neuzugänge		3.986,00 3.986,00		199,30 199,30	0,00	3.786,70
Konto 130 Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.						
1 Markenmeldung ADISA Dr. Weiser Andreas 1130 Wien	09.10.2014 01.01.2015	1.850,00	0,00	0,00 0,00	1.850,00	1.850,00
Summe Konto		1.850,00		0,00	1.850,00	1.850,00
Konto 630 Fahrzeuge - PKW						
1 BMW 530d xDrive Wolf tank Adisa GmbH 6020 Innsbruck	26.04.2016	24.376,16	25,00	6.094,04 6.094,04	0,00	18.282,12
1.1 Ummeldung Hofer & Partner Versicherungsbüro 6020 Innsbruck	02.05.2016	198,00	25,00	49,50 49,50	0,00	148,50
Summe Konto Afa laufend Neuzugänge		24.574,16 24.574,16		6.143,54 6.143,54	0,00	18.430,62
Konto 660 Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
1 Samsung Galaxy Media Markt 6020 Innsbruck	04.11.2015	665,83	33,33	332,91 221,94	554,86	332,92
Summe Konto Afa laufend		665,83		332,91 221,94	554,86	332,92
Konto 680 Geringw. WG Betriebs- u. Gesch.ausstatt.						
1 div. GWGs 2016	31.12.2016	185,83	100,00	0,00 185,83	0,00	0,00
Abgang		185,83	RBW	0,00		
Summe Konto Afa laufend Neuzugänge Abgänge zu Anschaffungskosten		185,83 185,83 185,83		0,00 185,83	0,00	0,00
Konto 831 Beteiligung Wolf tank Holding GmbH						
1 Wolf tank Holding GmbH Stammeinlage 100% Stammkapital €10.000	08.11.2013	10.000,00	0,00	0,00 0,00	10.000,00	10.000,00
Summe Konto		10.000,00		0,00	10.000,00	10.000,00
Konto 832 Beteiligung Wolf tank France (Synertest)						
1 Synertest AG (Nr. 2002 B 684) Stammeinlage 100% Stammkapital €10.000	27.12.2013	900.000,00	0,00	0,00 0,00	900.000,00	900.000,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2016 - 31.12.2016**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
				AfA laufend EUR	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR
Konto 832 Beteiligung Woltank France (Synertest)						
2 Nachträgliche Kaufpreisminderung Synertest AG	03.03.2014	-58.617,00	0,00	0,00 0,00	-58.617,00	-58.617,00
3 Eintragungsgebühr	24.01.2014	900,00	0,00	0,00 0,00	900,00	900,00
Summe Konto		842.283,00		0,00	842.283,00	842.283,00

Konto 833 Beteiligung Ono Water Protection GmbH						
1 OnO Waterprotection GmbH Stammeinlage	12.09.2008	18.360,00	0,00	0,00 0,00	18.360,00	18.360,00
1.1 Gesellschafterzuschuss	29.09.2008	213.679,25	0,00	212.076,62 0,00	1.602,63	1.602,63
2 OnO Water Pordection GmbH Stammeinlage Anteil 24,50 %	01.01.2014	8.820,00	0,00	0,00 0,00	8.820,00	8.820,00
Summe Konto		240.859,25		212.076,62	28.782,63	28.782,63

Konto 834 Beteiligung Woltank Adisa GmbH						
1 OnO Oil GmbH Stammeinlage	10.03.2008	17.500,00	0,00	0,00 0,00	17.500,00	17.500,00
1.1 OnO Oil GmbH Stammeinlage	18.05.2010	17.500,00	0,00	0,00 0,00	17.500,00	17.500,00
1.2 OnO Oil GmbH Gesellschafterzuschuss	18.05.2010	72.500,00	0,00	0,00 0,00	72.500,00	72.500,00
Summe Konto		107.500,00		0,00	107.500,00	107.500,00

Konto 835 Beteiligung ICC GmbH						
1 Intercraft Contracting Company s.r.l. Anteil 49% Stammkapital € 50.960,00	30.09.2014	465.000,00	0,00	0,00 0,00	465.000,00	465.000,00
2 Notarkosten UH107 GmbH 82031 Grünwald	22.10.2015	2.634,00	0,00	0,00 0,00	2.634,00	2.634,00
3 Anteil 21% Stammkapital € 21.840,00	22.12.2016	200.414,52	0,00	0,00 0,00	0,00	200.414,52
Summe Konto Neuzugänge		668.048,52 200.414,52		0,00	467.634,00	668.048,52

Konto 836 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl						
1 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl Anteil 65% Stammkapital € 50.375,00	04.05.2015	733.300,00	0,00	0,00 0,00	733.300,00	733.300,00
1.1 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl Verringerung AK lt. Vertrag	31.12.2015	-202.907,53	0,00	0,00 0,00	-202.907,53	-202.907,53
2 Beratungskosten GCI Management Consulting GmbH 80333 München	13.05.2015	4.874,40	0,00	0,00 0,00	4.874,40	4.874,40
Summe Konto		535.266,87		0,00	535.266,87	535.266,87

Konto 837 Beteiligung Hitrac Fuel System S.R.L

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2016 - 31.12.2016**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AfA kumuliert		Buchwert		
		EUR	%	AfA laufend EUR	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR		
Konto 837 Beteiligung Hitrac Fuel System S.R.L								
1	Hitrac Fuel Systems S.R.L. 40% Anteil Stammkapital € 4.000,00	01.03.2016	4.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	4.000,00	
2	Einzahlung Kapitalrücklage Beschluss vom 03.10.2016	24.10.2016	5.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	5.000,00	
Summe Konto Neuzugänge			9.000,00 9.000,00		0,00	0,00	9.000,00	
Konto 920 festverzinsl. Wertpapiere des Anlageverm								
1	Anleihe Wolf tank Systems AG ISIN IT0005222234 Florian Renner	21.12.2016	1.760.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.760.000,00	
2	Anleihe Wolf tank Systems AG ISIN IT0005222234 Florian Renner	20.12.2016	240.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	240.000,00	
Summe Konto Neuzugänge			2.000.000,00 2.000.000,00		0,00	0,00	2.000.000,00	

Wolftank-Adisa Holding AG

Geldflussrechnung

	2016 EUR	2015 EUR
1 Ergebnis vor Steuern	22.634	-157.702
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	12.627	6.754
3 +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	5.031	13.437
4 +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8 betreffend	0	0
5 Geldfluss aus dem Ergebnis	40.292	-137.511
6 +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-736.353	-455.160
7 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-1.680	63.730
8 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	365.881	-94.111
9 Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	-331.860	-623.052
10 - Zahlungen für Ertragsteuern	-11.175	5.234
11 Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-343.035	-617.818
12 Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
13 + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
14 - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-46.696	-9.496
15 - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-2.209.415	-537.901
16 Netto Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.256.111	-547.397
17 Einzahlungen von Eigenkapital	165.898	1.153.468
18 - Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
19 - Auszahlungen zur Bedienung des Eigenkapitals	0	0
20 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	2.197.802	269.964
21 - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
22 Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.363.700	1.423.432
23 zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Z 11+16+22)	-235.445	258.217
24 +/- wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0	0
25 + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	417.038	158.821
26 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	181.592	417.038

Wolftank-Adisa Holding AG
Vermögensverwaltung
Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

Finanzamt: Innsbruck
Steuer-Nr.: 185/0387-27

Anhang
zum Jahresabschluss
31.12.2016

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend den Bestimmungen des § 906 Abs. 36 UGB angepasst.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2016 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 10 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2016 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind Patente ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 6.075,65 (Vorjahr EUR 6.592,65) vorgenommen.

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, dessen Anteil den zehnten Teil des Nennkapitals erreicht, erworben wurden, mit dem Betrag von EUR 32.559,93 (Vorjahr 42.603,08) enthalten.

2.1.1.1. Forderungen gegenüber Verbundenen Unternehmen

Vom Gesamtbetrag der Forderungen sind EUR 92.841,53 (Vorjahr EUR 54.554,16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2.2. Eigenkapital

Mit Beschluss vom 30.12.2015 wurde eine Kapitalerhöhung von EUR 420.168,00 beschlossen. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 23.02.2016. Das Grundkapital beträgt somit EUR 503.468,00.

2.3. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

		Summe EUR	R e s t l a u f z e i t		
			bis 1 Jahr EUR	zw. 1 und 5 J EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus	2016	20.153,26	20.153,26	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	2015	15.028,70	15.028,70	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2016	1.474.286,21	339.831,62	1.134.454,59	0,00
verbundenen Unternehmen	2015	447.718,87	177.754,98	269.963,89	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2016	5.297.873,09	1.428.761,98	3.869.111,11	0,00
	2015	3.765.882,10	15.882,10	3.750.000,00	0,00
Summe	2016	6.792.312,56	1.788.746,86	5.003.565,70	0,00
Summe	2015	4.228.629,67	208.665,78	4.019.963,89	0,00

2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind EUR 58.024,40 (Vorjahr EUR 58.024,40) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung.

2.4. Haftungsverhältnisse

	2016	2015
Bürgschaften	600.000,00	600.000,00
Patronatserklärungen	400.000,00	400.000,00

2.4.1. Wechselbürgschaft

Die Wolftank Adisa Holding AG hat für die Wolftank Adisa GmbH eine Wechselbürgschaft gegenüber der Bank für Tirol und Vorarlberg in Höhe von EUR 600.000,00 übernommen.

2.4.2. Patronatserklärung

Die Wolftank Adisa Holding AG hat mit 26.02.2015 gegenüber der OnO Waterprotection GmbH im Wege einer harten Patronatserklärung die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die OnO Water Protection GmbH nicht zahlungsunfähig oder überschuldet, jeweils im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften, wird. Aus dieser Patronatserklärung droht derzeit keine Verbindlichkeit

3. Sonstige Angaben

3.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 0,00

3.2. Erforderliche Anhangsangaben über die Gruppenbesteuerung

Mit Bescheid vom 19. März 2014 wurde die Wolftank Adisa Holding GmbH als Gruppenträgerin anerkannt. Die Unternehmensgruppe ist ab der Veranlagung zum 31.12.2013 in Kraft.

Die Steuerumlage wurde vertraglich vereinbart und richtet sich nach der Belastungsmethode ("stand-alone"-Methode).

3.3. Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der GuV berücksichtigt werden

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

Wolftank-Adisa Holding AG

Grabenweg 58 / 3. Stock
A-6020 Innsbruck

L A G E B E R I C H T

2016

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in 2016 war entscheidend geprägt durch organisches Wachstum sowie den Zukauf der Beteiligung an der italienischen Desmo Srl.

Der Auftragseingang wurde durch den Rückgang des Tanksanierungen bei ExxonMobil geprägt, bedingt durch den anstehenden kompletten Verkauf des italienischen Tankstellennetzes der ESSO.

Kompensiert wurde dieser Rückgang durch die solide Arbeit der nunmehr 100% festangestellten Vertriebsmitarbeiter, die aus dem Marktsegment der kleineren privaten Tankstellennetze ein ordentliches Auftragseingangsplus verbuchen konnten.

1.2. Rangrücktrittserklärung

Um die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft auch und vor allem als Unternehmensgruppe zu stärken, konnte im Jahr 2015 eine Rangrücktrittserklärung der wesentlichen Darlehensgeber der Woltank-Adisa Holding AG erreicht werden. Die Darlehensgeber sind damit mit ihrem Anspruch auf Tilgung und Verzinsung der gewährten Darlehen hinter alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft Woltank-Adisa Holding AG gegenüber Banken zurückgetreten.

Aus der Sicht einer Bank als möglicher Gläubigerin erhöht sich somit das bestehende Eigenkapital um exakt 3.500.000,- EURO.

1.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft Woltank-Adisa Holding AG unterhält derzeit keine Zweigniederlassungen.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.4.1. Kennzahlen zur Ertragslage

1.4.1.1. Umsatzerlöse

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Umsatzerlöse	0	0	139.200	293.978

Die Umsätze im Jahr 2015 resultieren aus der Nutzung von Patenten und Markenrechten.

1.4.1.1.1. Rohergebnis

Das Rohergebnis beträgt 199.734 und hat sich Vergleich zum Vorjahr um 60.534 verändert.

1.4.1.2. Investitions- und Finanzierungsbereich

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2016 sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

1.4.1.3. Personal- und Sozialwesen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden keine Dienstnehmer beschäftigt.

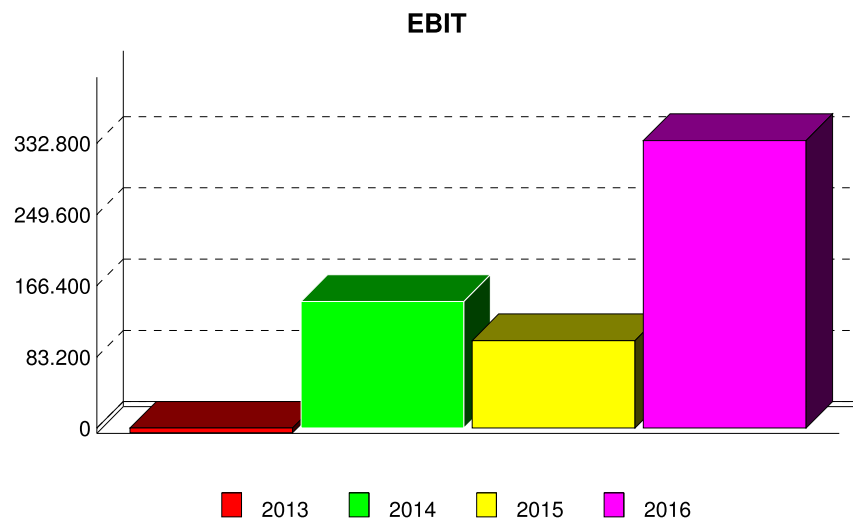
1.4.1.4. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem. § 231 Abs 2 Z 15 bzw. Abs 3 Z 14 UGB
= Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
EBIT	-5.505	148.071	102.262	336.027



1.4.1.5. Kapitalrentabilität

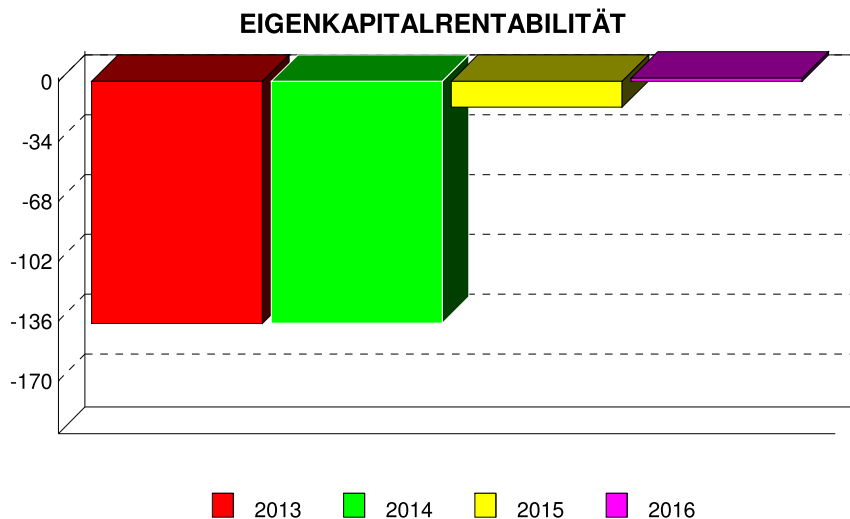
Grundsätzlich werden die Kapitalrentabilitäten auf Basis des Kapitals zum Anfang des Geschäftsjahres berechnet.

1.4.1.5.1. Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Eigenkapital und berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Eigenkapital}}$$

	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %
Eigenkapitalrent.	-137,50	-137,32	-14,65	1,80

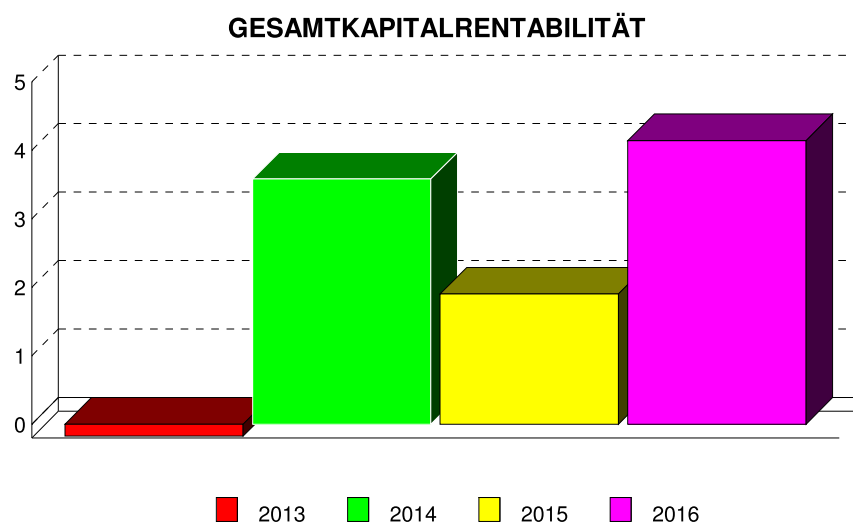


1.4.1.5.2. Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment - ROI)

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zum Gesamtkapital.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Gesamtkapital}}$$

	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %
Gesamtkapitalrent.	-0,17	3,58	1,90	4,14



1.4.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

1.4.2.1. Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

verzinsliches Fremdkapital - flüssige Mittel
= Nettoverschuldung

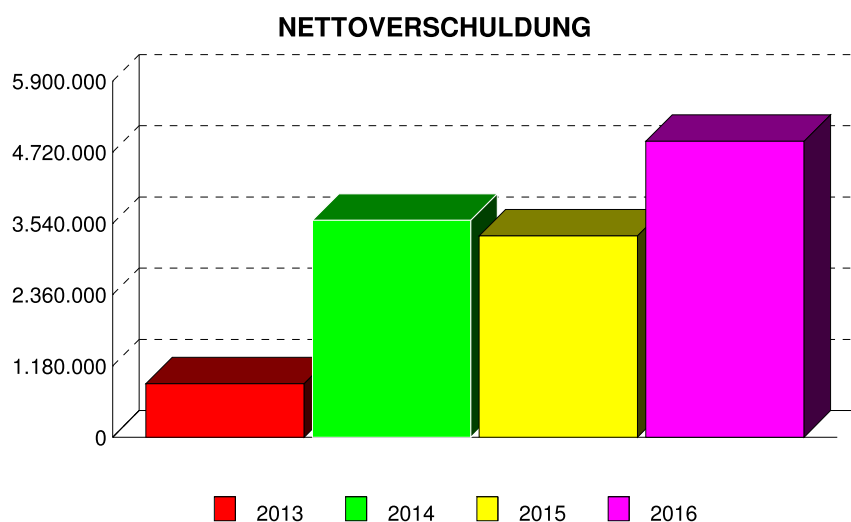
Für das verzinsliche Fremdkapital wurden folgende Posten angesetzt:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Rückstellungen für Jubiläumsgelder
- verzinsliche Darlehen von anderen Personen

Die flüssigen Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten
- Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Nettoverschuldung	884.652	3.591.179	3.332.962	6.172.561

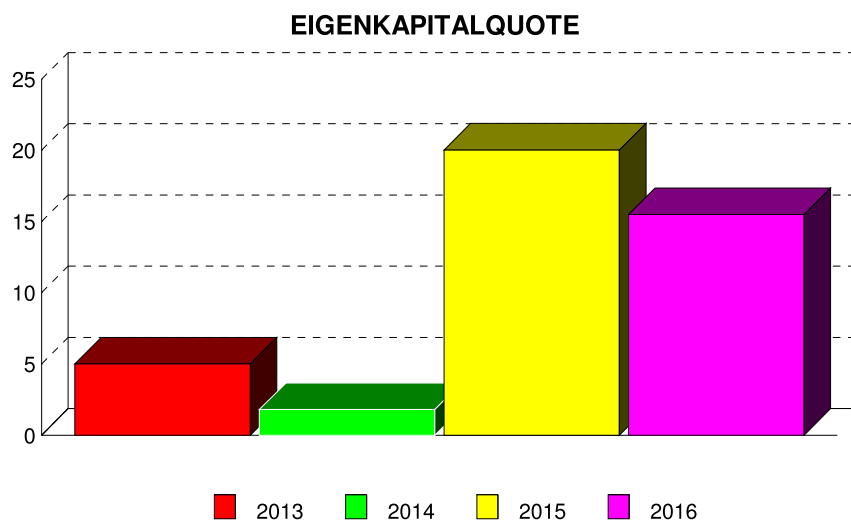


1.4.2.2. Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %
Eigenkapitalquote	4,99	1,80	20,01	15,49

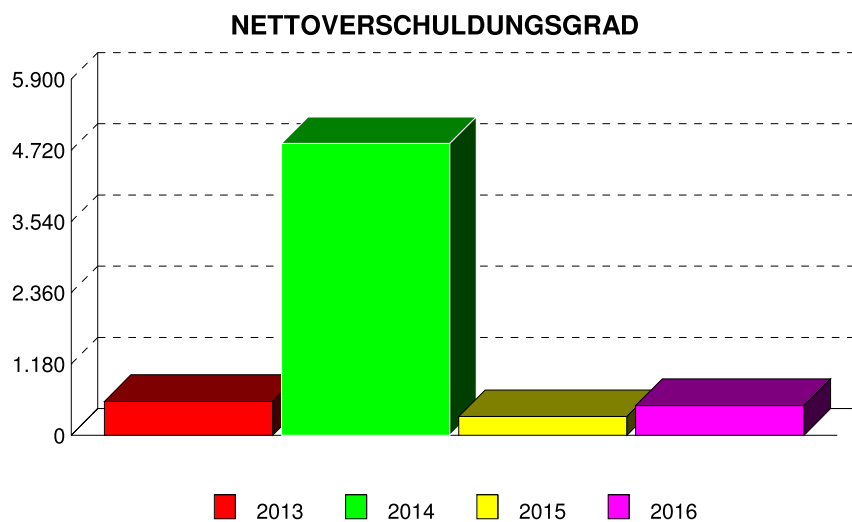


1.4.2.3. Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital

$$\text{Nettoverschuldungsgrad} = \frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}}$$

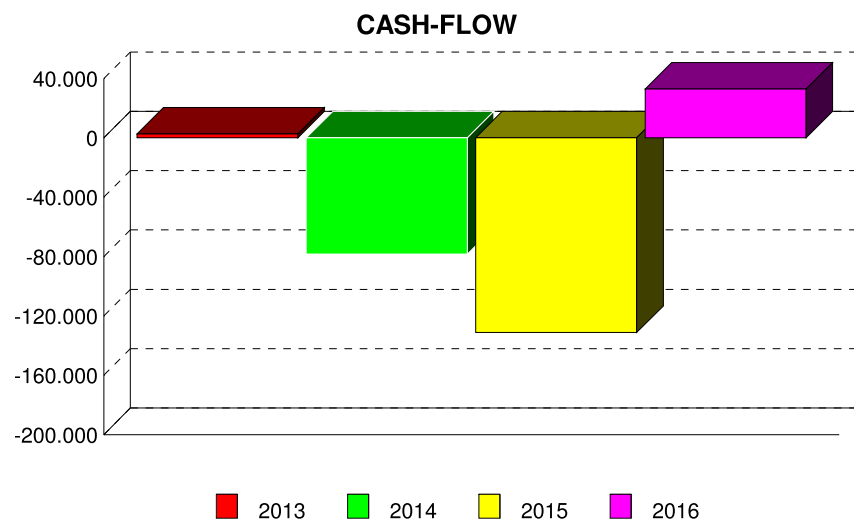
	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %
Nettoversch.grad	558,86	4.833,64	309,63	490,85



1.4.3. Cash-Flow-Kennzahlen

Der Cash-Flow wurde nach der Praktiker Methode wie folgt berechnet:

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Jahresü./Fehlbetrag	-221.025	-92.820	-151.344	15.209
+ Abschr. AV u. UV	213.527	3.559	6.754	12.627
+ Abschr. Disagio	0	0	0	0
+ RBW ausg. AG	10.000	10.875	13.437	5.031
- Zuschreibungen	0	0	0	0
- Aufl. Inv. zusch.	0	0	0	0
Cash-Flow I	2.502	-78.386	-131.154	32.867
+ Dot. Abf.rst.	0	0	0	0
+ Dot. Pens.rst.	0	0	0	0
Cash-Flow II	2.502	-78.386	-131.154	32.867
- Aufl. Rückstellungen	0	0	0	0
- Eigenverbrauch	0	0	0	0
Cash-Flow III	2.502	-78.386	-131.154	32.867



1.5. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Als Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag 31.12.2016 sind keine besonderen Punkte zu erwähnen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es ist strategisches Ziel, die Tätigkeit im Bereich Lagertanks zu verstärken, um der Krise im Tankstellenbereich entgegenzuwirken. Das erste Quartal 2017 zeigt erste Reaktionen auf diese Massnahmen mit einem Auftragseingangsplus von über 25%.

Der Geschäftszweig aus dem reinen Verkauf von Spezialharzen wächst ebenfalls überproportional, dies vor allem in den Märkten China und Afrika.

Am Aufbau der Vertriebskanäle in Indien, Russland und Südamerika wird gearbeitet, in Russland und Spanien (als Tor zu Südamerika) werden mögliche Beteiligungen zur Beschleunigung des Markteintritts geprüft.

Dabei wäre Indien besonders bevorzugt durch die Tatsache, dass die Mäder Gruppe in Mumbai eine Produktionsstätte unterhält, von der aus die Region beliefert werden könnte. Die russische Föderation hat besonders im Bereich des schweren Korrosionsschutzes einen signifikanten Markt aufgebaut, auf dem sich bereits Volumenhersteller von Beschichtungsmaterialien wie Hempel, Jotun, International Paint oder PPG etabliert haben, auch mit lokaler Produktion. Südamerika hingegen erlebt einen Aufschwung im Tankstellenbereich vor allem in Mexico und Kolumbien, wo sich nun ExxonMobil oder Repsol ausdehnen. Eine Beteiligung im spanischen Markt könnte eine gute Brücke zu diesen Märkten hin schaffen.

Wie schon in den vergangenen Jahren beschrieben, ist es wirtschaftliches Ziel der Gesellschaft, Beteiligungen im Bereich der Umwelttechnik, spezifischer im Bereich der Sanierung und Wiederherstellung von Anlagen zur Lagerung von potentiell umweltverschmutzenden Flüssigkeiten, zu halten und zu entwickeln. Damit liegt derzeit der Schwerpunkt die öffentlich zugänglichen Tankstellen mit deren erdvergrabenen Tanks und Leitungen, sowie interne Tankanlagen (für größere Fuhrparke) andererseits. Der Aufbau der entsprechenden Vertriebskanäle ist gut fortgeschritten und macht sich bereits im ersten Quartal 2017 in einem aussergewöhnlichen Auftragseingang bemerkbar.

Der Schweizer Markt hat sich 2016 wie vorhergesehen weiter verkleinert. Eine Verlagerung der Produktion aus der Schweiz nach Deutschland ist in der Analysephase und wird bei positivem Ergebnis noch in 2017 umgesetzt werden.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das immer noch wesentlichste Risiko ist der Wertverlust der Beteiligungen. Es wird daher eine strenge Planung und Planvergleich durchgeführt und quantitativ als auch qualitativ in Quartalsberichten dokumentiert. Falls es notwendig erscheint, wird man in der Funktion als Gesellschafter bzw. Aktionär im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende unterstützende Hilfeleistungen zukommen lassen.

Vor allem durch die langen Zahlungsziele in Italien, immer noch der Hauptmarkt, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungen auch aufgrund angespannter Liquiditätssituationen an Wert verlieren können. Diese sind bei der derzeitigen Lage im Hauptmarkt Italien nicht auszuschließen, auch wenn die Bewertungsmechanismen zur Beurteilung der Bonität von potentiellen Kunden sehr zuverlässig funktionieren.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung zur strategischen Entwicklung der einzelnen Beteiligungen wird in den Tochtergesellschaften selbst durchgeführt. Auf Holding Ebene findet keine direkte Entwicklungsarbeit statt. Die Entwicklungen entstehen hauptsächlich aus der Frage, mit welchen technischen Mitteln man die Risiken aus der Arbeitssicherheit der Arbeiter minimieren oder ausschließen könnte.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das sicherstellt und gewährleistet, dass die einzelnen Resorts und Personen die ihnen zugerechneten Aufgaben effektiv und effizient erfüllen. Entscheidungen werden grundsätzlich nach Rücksprache mit dem Vorstand oder dem jeweiligen Vorgesetzten nach dem 4 Augen-Prinzip getroffen.

Durch die Auslagerung der Buchhaltung an den Steuerberater ist einerseits eine klare Trennung zwischen Belegverwaltung (Erstellung von Rechnungen, Zahlung von Rechnungen, Ablage von Rechnungen) und Belegverarbeitung (Erfassung der Rechnungen im Rechnungswesen und Abstimmung von Kunden-Lieferanten und Bankkonten) gegeben. Andererseits wird dieser Organisationsansatz jährlich auf seine wirtschaftliche Nachhaltigkeit hin überprüft.

5. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Die direkten Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kapitalanteil	Eigenkapital in €	Ergebnis in €	Bilanz per
Name: Woltank Adisa GmbH Sitz: Innsbruck	100 %	829.964	256.066	31.12.2016
Name: OnO Water Protection GmbH Sitz: Innsbruck	75,50 %	11.067	-4.818	31.12.2016
Name: Woltank Holding GmbH Sitz: Innsbruck	100 %	-890.787	-287.267	31.12.2016
Name: Woltank France SaS (vormals SYNERTEST AG) Sitz: Mulhouse (Frankreich)	100 %	-467.713	-212.440	31.12.2015
Name: Intercraft Contracting Company s.r.l. Sitz: Mailand (Italien)	70 %	154.649	2.005	31.12.2015

49% der Beteiligung an der Intercraft Contracting Company s.r.l. wird treuhändig von der UH107 Verwaltungs GmbH gehalten.

21% der Beteiligung an der Intercraft Contracting Company s.r.l. wird treuhändig von der Valoreh GmbH gehalten.

Name: Maremmana Ecologia s.r.l. Sitz: Grosseto (Italien)	65 %	1.732.012	18.168	31.12.2015
Name Hitrac Fuel Systems S.r.l. Sitz: Rom (Italien)	40 %	10.339	339	31.12.2016

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im

Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei

Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhand erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhand ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt

werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benutzten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.